

Ergänzende Informationen zur Umsetzung des „Rahmen-Hygieneplans Corona für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten“ im Johannes-Kindergarten und der Korbinian-Kindertagesstätte in Nandlstadt

- Stand September 2020 -

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat den neuen „Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten“ ausgearbeitet, welcher ab 01.09.2020 gültig ist. Grundlage dieses Planes ist das neue sog. „3-Stufen-Modell von Zugangs- und Hygienemaßnahmen zur Wahrnehmung von Angeboten der Kindertagesbetreuung“. In Abhängigkeit vom lokalen Infektionsgeschehen werden demnach entsprechende Einschränkungen getroffen.

Sämtliche Regelungen und Vorgaben des aktuellen Rahmen-Hygieneplanes werden im Johannes-Kindergarten und der Korbinian-Kindertagesstätte in Nandlstadt berücksichtigt und umgesetzt. Diese werden hier allerdings nicht abschließend aufgeführt, hierzu verweisen wir auf die Ausführungen des LGL. Im Folgenden möchten wir daher ergänzend zum Rahmen-Hygieneplan einige wichtige Besonderheiten hervorheben:

Kinder

Kinder dürfen die Einrichtung nicht betreten, wenn eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt, sich das Kind in Quarantäne befindet oder Kontakt zu einer SARS-CoV-2-infizierten Person bestand. Bei Kontakt zu einer SARS-CoV-2-infizierten Person oder der Einreise aus einem sog. Risikogebiet ist in jedem Falls den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu folgen und die Einrichtung kann erst nach Vorlage eines negativen Testergebnisses wieder betreten werden.

Täglich wird bei den Eltern abgefragt, ob das Kind gesund ist oder bekannter Kontakt zu SARS-CoV-2-infizierten Personen bestand. Um eine zuverlässige kurze Beurteilung des Allgemeinzustandes des Kindes treffen zu können behält sich der Markt Nandlstadt vor, dass das Personal bei Kindern mit einem zweifelhaften Gesundheitsbild eine kontaktlose Temperaturmessung durchführt. Die Kinder werden in feste Gruppen eingeteilt, um so sicherzustellen, dass im Falle einer Infektion kein Gruppenübergreifender Kontakt bestand.

Wie auch vor der weltweiten Corona-Pandemie, haben kranke Kinder mit reduziertem Allgemeinzustand (Fieber, starkem Husten, Hals- und Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) keinen Zugang zur Einrichtung. Das Personal ist angewiesen in diesem Sinne erkrankte Kinder von ihren Sorgeberechtigten abholen zu lassen. In einem solchen Fall wird das vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bereitgestellte Formular „Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung“ ausgefüllt und ausgehändigt. Hierzu verweisen wir außerdem auf

die Ausführungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, insbesondere die Elterninformation vom 12.08.2020. Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten können in Stufe 1 und 2 die Einrichtung ohne einen entsprechenden Test besuchen. Nach Erkrankung werden Kinder bei gutem Allgemeinzustand und mindestens 48 Stunden nach Abklingen der Symptome und Fieberfreiheit auch ohne ein ärztliches Attest wieder für den Besuch der Einrichtung zugelassen. In Stufe 3 verlangt der Markt Nandlstadt bei Vorliegen entsprechender Symptome vor dem weiteren Besuch der Einrichtung die Vorlage eines negativen PCR-Test auf SARS-CoV-2.

Bei Kindern, die nach Einschätzung des Robert Koch-Instituts zu Personengruppen zählen, die ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, müssen die Eltern in Absprache mit einem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen finden und mit der Einrichtungsleitung deren Umsetzung in der Einrichtung besprechen.

Personal

Das Personal wird in feste Gruppen zugeordnet. Somit soll vermieden werden, dass im Falle einer Infektion nicht mehr nachvollziehbar ist, mit welchen Personen die/der Beschäftigte in Kontakt war. In Vorbereitung auf den Beginn des neuen Kindergartenjahres wurden alle Reiserückkehrer aufgefordert den Testmöglichkeiten zu folgen und alle Beschäftigte der Kindertageseinrichtungen erhielten ein negatives Testergebnis. Dies war dem Markt Nandlstadt äußerst wichtig um damit zu vermeiden, dass auf diesem Wege Infektionen ins Haus geholt werden.

Zudem hält das Personal in festen Gruppenstrukturen Abstand untereinander ein und wenn dies nicht möglich ist, werden Mund-Nasen-Bedeckungen getragen. Gleiches gilt für den Kontakt mit externen Dritten (z.B. Eltern, Techniker usw.). Auch hier wird weiterhin verstärkt auf genügend Abstand geachtet bzw. werden in solchen Situationen Mund-Nasen-Bedeckungen getragen. Sobald die örtliche Zuordnung zur Stufe 2 erfolgt, muss das Personal im Betrieb durchgehend Mund-Nasen-Bedeckungen tragen.

Beschäftigte, die COVID19-typische Krankheitszeichen aufweisen, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht eingesetzt werden. Bestand in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt COVID-19-inifzierten Person, darf diese vorgesehene Person die Einrichtung nicht betreten. Befinden sich Beschäftigte in Quarantäne, ist es ebenfalls nicht zulässig die Einrichtung zu betreten. Auch bei Einreise aus einem sog. Risikogebiet ist das Betreten der Einrichtung erst wieder möglich, sobald ein negativer Test vorgelegt werden kann.

Einrichtungsbetrieb

Auch für den gesamten Einrichtungsbetrieb werden bereits mit Stufe 1 Maßnahmen ergriffen, die den Einrichtungsbetrieb einschränken. So erfolgt die Aufteilung des Eingangsbereiches wie bereits Ende des vergangenen Kindergartenjahres, sodass ein Eingang nicht gleichzeitig von mehreren Personengruppen genutzt wird. Dies erfolgt teilweise sogar gruppenweise oder zeitversetzt.

Das Betreten der Einrichtung durch Eltern oder betriebsfremde Dritte wird auf ein absolutes Minimum reduziert. Ist es dennoch notwendig, muss dieser Personenkreis stets eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Zudem werden jeder Einrichtungsbesuch bzw. Kontakt dokumentiert. Es wird weiterhin auf die Begrüßung durch Handschlag verzichtet und bei Betreten der Einrichtung wird mit den Kindern umgehend Hände gewaschen. Zudem steht an jedem Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung. Vor und nach dem Essen wird mit den Kindern ebenfalls gründlich Hände gewaschen.

Generell ist die Einteilung von Kindern und Personal in feste Gruppen ab Stufe 2 Pflicht. Dies wird vom Markt Nandlstadt allerdings bereits ab Stufe 1 umgesetzt, um damit Infektionsketten nachvollziehbar zu machen und eine Schließung der gesamten Einrichtung möglichst zu verhindern. Sollte es aufgrund der personellen Situation (z.B. Krankheitsausfälle) nicht möglich sein diese feste Gruppenstruktur aufrechtzuerhalten, ist es dem Träger vorbehalten die Gruppengrößen vorübergehend zu reduzieren oder die Betreuungszeiten vorübergehend zu reduzieren.

In Stufe 3 kann es ggf. sogar zu der Einrichtung einer eingeschränkten Notbetreuung kommen. Diese Entscheidung und weitere Einschränkungen in der Auswahl der Kinder die noch betreut werden können, trifft das örtlich zuständige Gesundheitsamt in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt.

Bereits ab Stufe 1 wird darauf geachtet, dass der Außenbereich vermehrt genutzt wird. Der gesamte Gartenbereich wird Gruppenweise aufgeteilt bzw. wird nur zeitversetzt durch verschiedene Gruppen genutzt. Gleiches gilt für gemeinschaftlich genutzte Räume wie z.B. Sanitäranlagen. Im Falle der zeitversetzten Nutzung sind alle üblichen Handkontaktflächen (Türklinken, Stühle, Tische usw.) nach deren Nutzung zu säubern und zu desinfizieren. Zudem werden die Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet.